

Beschluss Klimakrise: eine Frage globaler Gerechtigkeit

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 16.11.2019
Tagesordnungspunkt: WKf Wirtschaft, Klima, Finanzen

Antragstext

- 1 Die Klimakrise führt zu einschneidenden Veränderungen in der Welt – schon heute. Für
- 2 Millionen von Menschen weltweit ist die Erderwärmung längst kein theoretisches
- 3 Phänomen
- 4 mehr. Tagtäglich erleben sie die Zerstörung ihrer Gegenwart. Klimakrise bedeutet für
- 5 sie
- 6 Wüstenbildung, Ernteverlust, Versalzung der Böden, Wasserknappheit,
- 7 Überschwemmung oder
- 8 Hitzewelle. Extreme Wetterereignisse nehmen zu, Ökosysteme und Lebensgrundlagen
- 9 werden
- 10 zerstört, Hunger und Armut verschärft.
- 11 Klimakrise, das ist aber auch der unermessliche Verlust von sicherem Zuhause, von
- 12 Heimat,
- 13 von jahrtausendealten Kulturgütern. Die Zahl der Vertriebenen durch klimabedingte
- 14 Ereignisse
- 15 hat sich seit den 70er-Jahren vervierfacht. Heute werden innerstaatlich mehr Menschen
- 16 durch
- 17 umweltbedingte Katastrophen wie Fluten und Stürme als durch Gewalt und Konflikte
- 18 vertrieben.
- 19 Das Internal Displacement Monitoring Centre geht in der Zeit von 2008 bis 2017 von
- 20 durchschnittlich mehr als 24 Millionen erstmals Vertriebenen pro Jahr aus. Tendenz:
- 21 steigend.
- 22 Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2015 und der
- 23 Verabschiedung des
- 24 Regelbuches in Kattowitz hat die Staatengemeinschaft die Klimakrise als gemeinsame,
- 25 globale
- 26 Herausforderung anerkannt und sich darauf verständigt, die Erderwärmung auf unter
- 27 zwei Grad
- 28 Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius bis 2100 zu beschränken. Expert*innen
- 29 zufolge
- 30 befinden wir uns momentan auf dem Weg hin zu einer Erderwärmung von mindestens
- 31 3,2 Grad
- 32 gegenüber vorindustrieller Zeit. Zahlreiche Schätzungen liegen deutlich höher. Bereits
- 33 zwei
- 34 Grad Erderwärmung würden derweil ausreichen, um ganze Staaten wie das im Pazifik
- 35 liegende
- 36 Tuvalu komplett verschwinden zu lassen.
- 37 Als – historisch wie aktuell – Hauptmitverursacher der Erderwärmung und als weltweit
- 38 einflussreiche Multiplikatoren kommt es vor diesem Hintergrund ganz entscheidend auf
- 39 Deutschland und die Europäische Union an. Die eigene, ambitionierte Umsetzung des
- 40 Pariser
- 41 Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung müssen oberste

Priorität

26 erlangen. Wir müssen mit bestem Beispiel vorangehen, internationaler Vorreiter im
27 Klimaschutz werden und die globale Nachhaltigkeitsagenda spürbar beschleunigen. Das
jüngst
28 verabschiedete, völlig unzureichende „Klimapaket“ und der erschreckende Mangel
greifbarer
29 Ergebnisse im Rahmen des letzten High Level Political Forum zur Umsetzung der
nachhaltigen
30 Entwicklungsziele haben erneut gezeigt: Die aktuelle Bundesregierung wird dem nicht
31 ansatzweise gerecht.

32 Dabei wird das Zeitfenster, in dem wir noch gegensteuern können, um die schlimmsten
Folgen
33 der Klimakrise abzumildern, bedrohlich klein. Wir bleiben deshalb dabei: Deutschland
muss
34 eine umfassende Kehrtwende in allen Sektoren einleiten, ein besonderes Augenmerk
auf
35 Politikkohärenz und strukturelle Reformen legen – und auf den Kurs zur Einhaltung der
36 Pariser Klimaziele und der Nachhaltigkeitsziele einlenken.

37 Selbst im besten Fall aber – wenn also die Emissionen drastisch reduziert werden
sollten –
38 werden weiterhin und vermehrt Menschen im Kontext der Klimakrise ihr bisheriges
Zuhause
39 verlassen müssen, um überleben zu können. Entsprechend ist und bleibt es zwar
40 selbstverständlich unsere Priorität, die Klimakrise mit allen Mitteln einzudämmen und
dafür
41 zu sorgen, dass möglichst wenige Menschen ihre bisherige Heimat überhaupt verlassen
müssen.
42 Letzten Endes ist es aber auch unsere Aufgabe und Verantwortung als Industriestaaten,
eine
43 Antwort auf die Phänomene klimabedingter Migration und Flucht zu geben.

44 **Global gerecht handeln, Menschenrechte schützen**

45 In vielfacher Hinsicht ist die Klimakrise eine Krise der globalen Gerechtigkeit: Während
46 sich auch bei uns die extremen Wetterereignisse verdichten, trifft die Klimakrise in
erster
47 Linie den globalen Süden – und damit just jene Regionen dieses Planeten, die historisch
48 betrachtet am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen haben. In den betroffenen
Regionen
49 wiederum sind besonders jene betroffen, deren Existenz auf natürlichen Ressourcen
beruht und
50 die die geringsten Möglichkeiten haben, sich vor Naturgefahren zu schützen oder auf
51 klimatische Veränderungen zu reagieren: Frauen, Kinder, Minderheiten.

52 Dabei wirkt die Klimakrise nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort ein,
sondern
53 verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Konflikte um immer
knappere
54 Ressourcen nehmen zu. Elementare Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung,
Wasser, Wohnen,

55 Bildung, Gesundheit, eine saubere Umwelt und ein Leben in Würde – Menschenrechte
56 also, die
57 im globalen Süden ohnehin unter besonderem Druck stehen – werden infolge der
58 Klimakrise
59 zunehmend verletzt.
60 Der klimapolitische Stillstand der Industrienationen ist somit auch deshalb nicht weiter
61 hinnehmbar, da der Status Quo zu einer steten Verletzung universeller Menschenrechte
62 in
63 anderen Teilen der Welt führt. Im Umkehrschluss sind die konsequente, gender-
64 responsive und
65 inklusive Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für
66 nachhaltige
67 Entwicklung nicht nur klima- oder entwicklungspolitisch geboten – sondern Ausdruck
68 historischer Verantwortung, globaler Gerechtigkeit und des Menschenrechtsschutzes
69 zugleich.
70 Mit dem Pariser Klimaabkommen haben wir uns dem Ziel der Klimagerechtigkeit
71 verpflichtet.
72 Auf Grundlage „gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten“ wurde
73 vereinbart,
74 dass Länder mit großem ökologischem Fußabdruck entsprechend Verantwortung
75 übernehmen und mit
76 den Ländern des globalen Südens nach gemeinsamen Lösungen suchen. Die
77 konsequente
78 Implementierung der vereinbarten Maßnahmen ist also bei Weitem kein Almosen.
79 Vielmehr stehen
80 wir – historisch, aber auch vertraglich – in der Verantwortung für Weltzusammenhänge,
81 die
82 wir mitverursacht haben und weiterhin mit verursachen.
83 Das bedeutet dann auch, aktiv die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte
84 einzufordern
85 und zu verteidigen. Beides nämlich – der Schutz der Menschenrechte und der Einsatz
86 gegen die
87 Klimakrise – sind zwei Seiten derselben Medaille, führt die Klimakrise doch ebenso zu
88 Menschenrechtsverletzungen wie letztere die Anpassung an die Klimakrise erschweren.
89 Die
90 Kriminalisierung von Menschen- und nicht zuletzt Frauenrechtsverteidiger*innen
91 weltweit
92 erfordert eine gleichsam deutliche und spürbare Reaktion der internationalen
93 Staatengemeinschaft wie die systematische Verfolgung der derzeit besonders
94 gefährdeten
95 Landrechts- und Umweltaktivist*innen.
96 Natürlicherweise kommt vor diesem Hintergrund dem UN-Menschenrechtsrat sowie
97 bestehenden UN-
98 Sonderberichterstatte*innen – für Umwelt und Menschenrechte, für die
99 Menschenrechte von
100 Migrant*innen, für die Menschenrechte von Binnenvertriebenen – eine entscheidende
101 Rolle zu.
102 Wir setzen uns dafür ein, dass Menschenrechtsverstöße im Kontext der Klimakrise nicht

83 zuletzt auf UN-Ebene noch sehr viel stärker in den Fokus rücken, genauer klassifiziert
84 und
85 menschenrechtliche Entwicklungen im Kontext klimabedingter Migration und Flucht
86 gezielter
87 beobachtet werden.

86 Zugleich setzen wir uns für eine völkerrechtliche Verankerung der UN-Leitprinzipien für
87 Wirtschaft und Menschenrechte ein. Der bisherige Ansatz, auf unternehmerische
88 Selbstverpflichtung zu setzen, ist gescheitert. Eine wirksame Ausrichtung globaler
89 Produktions- und Lieferprozesse auf die strikte Einhaltung der völkerrechtlich
90 verbrieften
91 Menschenrechte – inklusive der Menschenrechte dritter Generation, insbesondere des
92 Rechts
93 auf eine saubere Umwelt – setzt ein verbindliches UN-Rahmenwerk voraus. Vor diesem
94 Hintergrund bietet insbesondere der Binding-Treaty-Prozess auf Ebene der Vereinten
95 Nationen
96 die konkrete Chance, ein globales und rechtsverbindliches Abkommen zu erreichen.
97 Diesen
98 Prozess wollen wir unterstützen.

95 **Resilienzaufbau und Anpassungsmaßnahmen verstärken, Schäden und
96 Verluste kompensieren**

96 Mit dem Pariser Klimaabkommen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
97 haben sich
98 Deutschland und andere Industrienationen dazu verpflichtet, die Gefahren für die
99 verletzlichsten Menschen abzuwenden und deren Widerstandskraft gegen die
100 Erderwärmung
101 stärken zu helfen. Das bedeutet, von der Klimakrise besonders betroffene Länder
102 technisch
103 wie finanziell zu unterstützen und sie nicht mit den Folgen der Erderwärmung allein zu
104 lassen. Deutschland und die Europäische Union sollten sich international dafür stark
105 machen,
106 dass den vom Klimawandel betroffenen Menschen in ihren Heimatländern eine
107 umfangreiche
108 internationale Unterstützung zur Anpassung an den Klimawandel und eine gerechte
109 Kompensation
110 für entstandene Schäden zukommt.

105 Die für die internationale Klimafinanzierung von den Industrieländern in Kopenhagen
106 zugesagten 100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020 decken nicht annähernd die
107 bestehenden
108 und zu erwartenden Bedarfe – umso mehr, als ausdrücklich nur Klimaschutz- und
109 Anpassungsmaßnahmen inbegriffen sind, der Ausgleich von Schäden und Verlusten
110 (Loss and
111 Damage) aber nicht. Wir setzen uns dafür ein, dass die 100 Milliarden US-Dollar nicht
112 nur
113 sichergestellt, sondern aufgestockt werden, explizit auch für Maßnahmen zur
114 Prävention und
115 Reduktion klimabedingter Vertreibung. Den deutschen Beitrag zur internationalen
116 Klimafinanzierung wollen wir dabei gemäß Verursacherprinzip auf den fairen Anteil von
117 rund
118 zehn Prozent anheben und aus öffentlichen Mitteln erbringen, mit denen dann auch

weitere
114 private Mittel mobilisiert werden können. Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür,
die
115 Ausgaben für internationale Klimafinanzierung um jährlich 800 Millionen Euro sowie die
116 weiteren Ausgaben für offizielle Entwicklungszusammenarbeit (ODA) um jährlich 1,2
Milliarden
117 Euro zu erhöhen, bis das jahrzehntealte Versprechen, mindestens 0,7 Prozent der
118 Wirtschaftsleistung für globale Entwicklung auszugeben, endlich erfüllt ist. Danach
wollen
119 wir die Klimagelder weiter anwachsen lassen mit dem Ziel, die Zusätzlichkeit der
Zusagen zur
120 internationalen Klimafinanzierung gegenüber dem 0,7-Prozent-Ziel mittelfristig
121 sicherzustellen. Wir richten diese Gelder strikt an den nachhaltigen Entwicklungszielen
der
122 Vereinten Nationen aus.

123 Zum Ausgleich von Schäden und Verlusten – zum Beispiel auch bei Umsiedlungen im
Rahmen
124 klimabedingter Migrationsbewegungen – unterstützen wir die Idee eines globalen
125 Verursacherfonds zur fairen Lastenverteilung. Vorschläge einschlägiger Expert*innen zu
126 dessen teilweisen Finanzierung reichen von einer Climate Damages Tax über eine
international
127 erhobene Abgabe auf Flugtickets bis hin zum anteiligen Ertrag aus Steuern auf CO₂,
128 Finanztransaktionen oder Vermögen. Entsprechende Debatten gehen nur schleppend
voran; auch
129 die Bundesregierung agiert, gemessen an der tatsächlichen Dringlichkeit, sträflich
130 zurückhaltend. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass sich Deutschland proaktiv an
einer
131 zielgerichteten Debatte über die Einrichtung eines globalen Verursacherfonds, über
dessen
132 Ausmaß, über eine Beitragsgewichtung gemäß Verursacherprinzip sowie über mögliche
133 Finanzierungsinstrumente beteiligt. Spürbarer Fortschritt auf diesem komplexen Gebiet
ist
134 überfällig und dürfte entscheidend sein für die Frage, ob wir es als internationale
135 Staatengemeinschaft schaffen, die Erderwärmung nicht nur drastisch einzudämmen,
sondern
136 unsere globale Antwort auf die Klimakrise solidarisch und gerecht auszugestalten.

137 Ebenso wird es darauf ankommen, effektiven Rechtsschutz für diejenigen zu
ermöglichen, die
138 durch die Folgen der Klimakrise konkrete Schäden und Verluste erleiden –
insbesondere,
139 solange die Verursacherstaaten selbst keine ausreichenden finanziellen Mittel für den
Umgang
140 mit Loss and Damage zur Verfügung stellen. Deshalb setzen wir uns für die Stärkung
des
141 Rechtswegs und des Instruments der Klimaklagen ein. Auch wollen wir die Debatte um
142 Klimarisikoversicherungen aktiv vorantreiben und dazu beitragen, diese gemäß
143 Verursacherprinzip auszugestalten und in ein breiteres Konzept zur Risikominimierung
144 einzubetten.

145 Schließlich wollen wir im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer
Hilfe
146 gezielt Risikoregionen auf klimatische Veränderungen und den Katastrophenfall
vorbereiten
147 helfen. Unter anderem wollen wir in Frühwarnsysteme investieren und Partnerländer
dabei
148 unterstützen, die Schaffung eines erhöhten Bewusstseins für umwelt- und
klimapolitische
149 Belange im Bildungs- und Ausbildungswesen voranzutreiben. Außerdem setzen wir uns
dafür ein,
150 dass Maßnahmen zur Risikominderung in den jeweiligen nationalen Systemen verankert
und mit
151 wirksamen Rechtsvorschriften untermauert werden.

152 **Migration, Flucht und Vertreibung im Kontext der Klimakrise**

153 Selbst, wenn wir es schaffen sollten, die Ziele von Paris vollumfänglich einzuhalten,
bleibt
154 die Erderwärmung eine Realität. Menschen werden gezwungen sein, umzusiedeln – weil
ihr Boden
155 vertrocknet, weil durch den steigenden Meeresspiegel ihre Häuser unterspült werden,
weil der
156 nahegelegene Staudamm unter der Last der schmelzenden Gletscher zu bersten droht.
Die
157 Internationale Organisation für Migration (IOM) definiert klimabedingte Migrant*innen
vor
158 diesem Hintergrund als „Personen oder Personengruppe, die aufgrund plötzlicher oder
159 fortschreitender deutlicher Veränderungen der ihr Leben beeinflussenden Umwelt- und
160 Lebensbedingungen gezwungen sind oder sich veranlasst sehen, ihre Heimat zu
verlassen, sei
161 es zeitweise oder permanent, und die sich innerhalb ihres Heimatlandes oder über
dessen
162 Grenzen hinaus bewegen“.

163 Wie viele Menschen letztlich betroffen sein werden, ist schwer zu erfassen. Aktuelle
164 Schätzungen variieren stark. Denn erstens wissen wir nicht, wie hoch die
Erderwärmung
165 letztlich ausfallen wird. Zweitens hängt vieles davon ab, wie verletzlich Menschen im
166 jeweiligen Einzelfall gegenüber Klimaveränderungen sind – und wie gut sie sich daran
167 anpassen können. Drittens erfolgt Migration, so es denn tatsächlich dazu kommt, in den
168 seltensten Fällen aus nur einem, trennscharf zu ermittelndem Grund. Persönliche
Erwägungen,
169 Umweltaspekte und die Klimakrise stehen in einem komplexen Verhältnis zueinander.
Umwelt-
170 und Klimaveränderungen verlaufen oft schleichend, was die Ermittlung einer konkreten
171 Kausalität weiter erschwert. Und es muss auch nicht jede Entscheidung, sein Zuhause
zu
172 verlassen, endgültig sein. Kurzum: Klimabedingte Migration ist ein komplexer Prozess.
173 Entsprechend unterschiedlich sind aktuelle Modellrechnungen. Die jüngste Studie des
UN-
174 Klimarats (IPCC) geht davon aus, dass selbst beim Erreichen des Zwei-Grad-Ziels bis

zum Jahr
175 2050 bis zu 280 Millionen Menschen vertrieben werden, innerhalb ihres jeweiligen
Landes und
176 über die Grenzen hinaus. Die Weltbank wiederum geht in ihrer Groundswell-Studie aus
dem Jahr
177 2018 von einem Szenario von 140 Millionen klimabedingt Vertriebenen allein in Sub-
Sahara-
178 Afrika, Südasien und Südamerika bis 2050 aus. Allerdings legt sie auch dar, dass circa
80
179 Prozent der Vertreibung durch ambitionierte Minderung und Anpassung vermeidbar
sein. In
180 jedem Fall wird es darauf ankommen, die bestehenden Datenlücken auf dem Gebiet der

181 klimabedingten Migration, Flucht und Vertreibung bestmöglich zu schließen und
entsprechende
182 Forschungsvorhaben zu unterstützen – gerade auch mit Blick auf komplexe Phänomene
wie
183 Migrationsbewegungen infolge schleichender Umweltveränderungen. Dafür machen wir
uns stark.

184 Gleichzeitig gibt es Situationen, die sich deutlich klarer darstellen lassen. Insbesondere
185 die Bewohner*innen tiefergelegener Inselstaaten, vor allem im Pazifik, sind mit der
186 Notwendigkeit einer mittelfristigen Umsiedlung sehr direkt konfrontiert. Erderwärmung
187 bedeutet für sie nicht nur den Verlust von materiellen Gütern und Staatsgebiet,
womöglich
188 gar von de facto oder de jure Staatsangehörigkeit; die Klimakrise wird mit allerhöchster
189 Wahrscheinlichkeit auch hohe finanzielle Kosten verursachen – und die Aufgabe von
heiligem
190 Land und traditioneller Lebensweise, von Kultur und Souveränität bewirken. All das gilt
es,
191 frühzeitig und planbar anzugehen. Das Unvermeidbare wird nicht vermieden werden,
indem wir
192 uns einer vorausschauenden Reaktion verweigern.

193 Die Unterscheidung und Analyse unterschiedlicher Formen klimawandelbedingter
194 Wanderungsbewegungen jedenfalls sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass wir
adäquate
195 Instrumente und Politiken entwerfen. Insbesondere wird es darauf ankommen, dass wir
196 Möglichkeiten vorausschauender Planung für die Betroffenen schaffen; dass diese also
197 selbstbestimmt und frühzeitig über eine mögliche Umsiedlung entscheiden können;
dass es aber
198 auch Orte gibt, an denen sie sich niederlassen können. Andererseits wird es natürlich
auch
199 zu Situationen plötzlicher Flucht im Kontext der Klimakrise kommen, nach Stürmen oder

200 Überschwemmungen zum Beispiel – die erwiesenermaßen durch die Klimakrise
verstärkt oder
201 beschleunigt werden.

202 Erste konkrete Fallbeispiele unterstreichen vor diesem Hintergrund die Komplexität und
203 Vielschichtigkeit klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung. In Äthiopien
204 beispielsweise spricht das Auswärtige Amt von fast drei Millionen Binnenvertriebenen.
205 Darunter seien nach Schätzungen rund eine halbe Million aufgrund von klimatischen

Faktoren,
206 primär infolge anhaltender Dürre geflohen. Andere Expert*innen gehen hingegen von
circa 1,4
207 Millionen Menschen aus, die im Kontext der Klimakrise vertrieben wurden.

208 In jedem Fall wirkt die Klimakrise in Äthiopien wie ein Multiplikator bereits bestehender
209 Probleme und Konflikte; sie interagiert mit anderen Faktoren auf vielfache Weise und
führt
210 zu wechselseitiger Verstärkung. Nichtstun ist keine Option. Die internationale
Gemeinschaft,
211 allen voran die Industriestaaten müssen Antworten finden auf Fragen von
Verantwortlichkeit
212 und Schutzbedarfen, von globaler Gerechtigkeit, von völkerrechtlichen
Handlungsoptionen. Wir
213 wollen uns dieser Mammutaufgabe stellen.

214 **Bestehende internationale Prozesse unterstützen, Ownership und
Koordinierung sicherstellen**

215 Im Bereich der klimabedingten Migration, Flucht und Vertreibung bestehen international
216 bereits unterschiedlichste politische Prozesse, Plattformen und Mechanismen. Innerhalb
der
217 internationalen Klimaarchitektur gibt es den Warschau-Mechanismus für Verluste und
Schäden,
218 der im Rahmen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) eine Taskforce on Displacement
eingerrichtet
219 hat. Diese hat erste Empfehlungen schon vorgelegt. Ein Mitglied der Taskforce
wiederum ist
220 die Platform on Disaster Displacement als eine staatengeleitete Plattform mit Sitz in
Genf,
221 die mit verschiedenen Stakeholdergruppen mögliche Lösungsansätze im Bottom-up-
Verfahren
222 entwickelt sowie zur Verbesserung der globalen Datenlage und -analyse beiträgt. Sie
hat sich
223 insbesondere der Förderung des Austauschs bestehender guter Praktiken zwischen
beteiligten
224 Staaten und Akteur*innen verschrieben, die Katastrophenvertriebenen bereits seit
Jahren
225 freiwillig und basierend auf solidarisch-humanitären Erwägungen grenzüberschreitend
Aufnahme
226 und Schutz gewähren. Dabei treibt die Plattform die Umsetzung der Empfehlungen der
Agenda
227 for the Protection of Cross-Border Displaced Persons in the Context of Disaster and
Climate
228 Change, also der Nansen-Schutzagenda international voran und setzt sich
beispielsweise dafür
229 ein, dass deren Ansätze in internationalen Verträgen verankert werden.

230 Wir werten es als großen Fortschritt, dass im Dezember 2018 der Komplex
klimabedingter
231 Migration, Flucht und Vertreibung im Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre
232 Migration sowie im Globalen Pakt für Flüchtlinge aufgenommen wurde.

Bedauerlicherweise
233 bleibt die Umsetzung dieser Vereinbarungen für die Vertragsstaaten nur freiwillig, der
234 internationale Wille dazu zögerlich. Wir sprechen uns für eine konsequente
Implementierung
235 und eine angemessene finanzielle wie strukturelle Unterstützung auch durch die
deutsche
236 Bundesregierung aus.

237 Eines jedenfalls ist offenkundig: Es wird den einen großen internationalen Wurf zum
Umgang
238 mit klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung auf absehbare Zeit nicht geben.
Wir
239 machen uns deshalb dafür stark, dass Deutschland bestehende Arbeitsprozesse nach
Kräften
240 politisch und finanziell unterstützt, sich gegenüber anderen Staaten insbesondere aus
dem
241 Kreis der Industrieländer für diese Prozesse einsetzt, deren enge Anbindung an
242 Zivilgesellschaft und Forschung sicherstellt sowie gemeinsam mit möglichst vielen
weiteren
243 Staaten bislang erarbeitete Empfehlungen und bestehende effektive Praktiken
tatsächlich auch
244 umsetzt. Unter anderem wollen wir die Empfehlungen aus dem Globalen Pakt für
sichere,
245 geordnete und reguläre Migration sowie dem Globalen Pakt für Flüchtlinge auf
nationaler wie
246 europäischer Ebene vorantreiben. Auch die Empfehlungen der Taskforce on
Displacement wollen
247 wir aufgreifen und in nationale wie europäische Politik integrieren.

248 Sämtliche Projekte und Politiken zum Schutz von klimabedingt Vertriebenen müssen
dabei einem
249 menschenrechtsbasierten, partizipativen Ansatz folgen und die Rechte der besonders
250 verletzlichen Menschen sicherstellen. Gerade weil Frauen und Mädchen, marginalisierte
251 Gruppen und nicht zuletzt Indigene auf besondere Weise von der Klimakrise betroffen
sind,
252 wollen wir ihnen eine Schlüsselfunktion in der Bewältigung zukommen lassen. Durch
ihre
253 Lebenssituation sind sie oft die Ersten, die sich anpassen müssen, entwickeln das
254 entsprechende Wissen und Können – was sie zu Expert*innen und Gestalter*innen eines
255 nachhaltigen Wandels werden lässt.

256 Auf dem Weg hin zu Lösungsansätzen ist auch die Selbstbestimmung der betroffenen
Staaten
257 essentiell. Der überwiegende Teil klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung
findet
258 jeweils innerhalb eines betroffenen Landes oder in der Region statt. Umso zentraler
wird es
259 sein, alle Debatten und Verhandlungen über eine vorausschauende und planbare
Umsiedlung,
260 über Versorgung und Integration, über regionale Lösungsansätze und Mechanismen
gemeinsam mit

261 den Betroffenen zu führen, Ownership sicherzustellen und die notwendige Finanzierung
262 gemeinsam zu garantieren.

263 Zugleich finden auch innerhalb und zwischen den einzelnen Arbeitsprozessen
264 grundlegende Überlegungen statt, wie sich die vielen Multi-Stakeholder-Prozesse auf den
265 unterschiedlichen Ebenen noch kohärenter koordinieren ließen. Dieses Ansinnen unterstützen wir
266 ausdrücklich.

267 Nicht etwa im Widerspruch zum bestehenden Bottom-up-Ansatz; auch nicht, um
268 einzelne Initiativen institutionell zu binden; sehr wohl aber mit dem Ziel, dem Bereich
269 klimabedingter Vertreibung die notwendige Aufmerksamkeit zu verschaffen sowie
270 perspektivisch internationales Engagement und staatliche Verbindlichkeit auf Ebene aller
271 Unterzeichnerstaaten der UN-Klimarahmenkonvention zu steigern. Vor diesem
272 Hintergrund machen wir uns dafür stark, die Themenkomplexe „Schäden und Verluste“ sowie „klimabedingte
273 Migration, Flucht und Vertreibung“ – und damit die Arbeit der Taskforce on
274 Displacement im Rahmen der UNFCCC-Architektur – systematisch und in angemessenem Umfang auf der
275 Tagesordnung der jährlichen UN-Klimakonferenzen zu verankern. Auch unterstützen wir die unter
276 anderem von der Plattform on Disaster Displacement geäußerte Idee, die Koordinierung innerhalb der
277 Vereinten Nationen sowie zwischen deren Agenturen zusätzlich durch die Einberufung
278 einer/s Sonderbeauftragten (Special Representative) beziehungsweise einer Sonderberater*in
279 (Special Advisor) für klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung in der Struktur des UN-
280 Generalsekretariats zu verbessern.

280 **Klimabedingte Migration: sicher, selbstbestimmt, planbar**

281 Der Umgang mit Migration wird in Zeiten der Klimakrise zu einem ethischen Prüfstein
282 für die internationale Staatengemeinschaft. Was für Migration im Allgemeinen gilt, gilt auch im
283 Kontext der Klimakrise: Wir müssen Wege eröffnen, klimabedingte Migration sicher,
284 selbstbestimmt und möglichst planbar zu gestalten. Ganz im Sinne von Artikel 13 der
285 Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte setzen wir uns dafür ein, dass
286 umweltinduzierte beziehungsweise klimabedingte Migration rechtzeitig, würdevoll, selbstbestimmt, sicher
287 und vor allem legal ermöglicht wird – und dass den Betroffenen das Recht garantiert wird,
288 innerhalb ihres Landes, in der Region und gegebenenfalls über die eigene Region
289 hinaus umzusiedeln.

290 Die Umsetzung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration ist
291 da ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Insgesamt müssen sich Deutschland und

Europa

292 deutlich stärker engagieren – bilateral ebenso wie im Rahmen internationaler
Kooperationen.

293 Unter anderem haben wir deshalb ein Konzept für ein modernes Einwanderungsrecht
mit

294 Punktesystem vorgelegt und sprechen uns für eine vereinfachte, gegebenenfalls auch
temporäre

295 Arbeitsmigration aus – grundlegend und im Kontext der Klimakrise.

296 Die internationale Staatengemeinschaft muss sich darauf einigen, wie sie mit dem
erwartbaren

297 Verlust ganzer Staatsgebiete umzugehen gedenkt. Wir machen uns dafür stark, dass
298 entsprechende Debatten und Verhandlungen mit deutlich mehr Nachdruck geführt
werden als

299 bislang. Natürlich wird es auch hier darauf ankommen, eine frühzeitige und
selbstbestimmte

300 Umsiedlung zu ermöglichen. Aber es geht um viel mehr. Wenn absehbar ist, dass
beispielsweise

301 Inselstaaten im Pazifik vollständig verschwinden, müssen wir dringend festlegen,
welche

302 Konsequenzen daraus für die Gewässerhoheit entstehen, insbesondere aber, ob die
bisherigen

303 Bewohner*innen automatisch auch ihre Staatsangehörigkeit verlieren – und welche
304 völkerrechtlichen Folgen das für sie und ihren Schutzanspruch mit sich bringt. Für uns
hat

305 es dabei oberste Priorität, dafür Sorge zu tragen, dass Staatenlosigkeit de facto und de
306 jure verhindert wird.

307 Vor diesem Hintergrund wollen wir auch die Idee eines Klimapasses auf nationaler,
308 europäischer und internationaler Ebene vorantreiben, dessen individueller Ansatz den
309 Betroffenen ermöglicht, selbstbestimmt über ihre Migration zu entscheiden. Konkret
böte der

310 Klimapass von der Erderwärmung existenziell bedrohten Personen die Option, Zugang
zu Schutz

311 und letztlich staatsbürgergleichen Rechten in weitgehend sicheren Ländern zu erlangen
– in

312 der Region, in Europa und weltweit. In einer ersten Phase sollte der Klimapass den
313 Bevölkerungen kleiner Inselstaaten, deren Staatsgebiet durch den Klimawandel
unbewohnbar

314 werden wird, angeboten werden – um ihnen eine frühzeitige Umsiedlung in Würde zu
ermöglichen

315 und dem Verlust grundlegender Rechte vorzubeugen. Als Aufnahmeland stehen
insbesondere

316 Staaten mit historisch oder gegenwärtig hohen Treibhausgasemissionen und somit
großem Anteil

317 an der Erderwärmung in der Verantwortung.

318 Regionale Lösungsansätze müssen gestärkt sowie technisch und finanziell unterstützt
werden,

319 bis hin zu lokalen Vereinbarungen über Mobilität und Rechtsschutz von
Saisonarbeiter*innen,

320 Nomad*innen oder Viehtreiber*innen. Da es häufig Frauen und Kinder sowie Alte sind,
die in

321 sozioökonomisch unterversorgten Regionen zurückbleiben, sollten sich auch
322 Deutschland und
323 die Europäische Union im Rahmen ihrer Programme zur Stärkung von Anpassung und
324 Resilienz
325 gezielt für alternative Einkommensmöglichkeiten und entsprechende
326 Fortbildungsmaßnahmen
327 stark machen.

328 **Klimabedingte Flucht: Versorgung sicherstellen, Schutzlücken schließen**

329 Schon heute trägt die Klimakrise dazu bei, dass die Konkurrenz um knappe Ressourcen
330 zunimmt,
331 bestehende Konflikte befeuert oder neue ausgelöst werden. Dadurch können
332 Situationen
333 entstehen, die einer Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen
334 – und
335 damit internationales Asylrecht begründen.

336 Zugleich nehmen Naturkatastrophen wie Fluten und Stürme in Intensität, Ausmaß und
337 Häufigkeit
338 zu – auch infolge der Klimakrise. Der Zusammenhang zu Erderwärmung und Klimakrise
339 ist
340 komplex, aber wissenschaftlich anerkannt. Menschen aber, die vor plötzlichen
341 Extremwetterereignissen fliehen, sei es nun temporär oder dauerhaft, fallen bislang in
342 eine
343 völkerrechtliche Schutzlücke. Insgesamt fällt im Kontext der Klimakrise nur ein Bruchteil
344 der Fluchtbewegungen unter den etablierten Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention.
345 Das
346 entsprechende Vakuum müssen wir dringend auf anderem Wege füllen.

347 Mit Blick auf die Situation von Binnenvertriebenen machen wir uns vor diesem
348 Hintergrund für
349 die konsequente Umsetzung der UN-Leitlinien betreffend Binnenvertreibung (Guiding
350 Principles
351 on Internal Displacement) stark, die ausdrücklich auch Fälle von „natürlichen oder vom
352 Menschen verursachten Katastrophen“ und damit auch Extremwetterereignisse
353 abdecken – und die
354 Betroffenen explizit „vor der zwangsweisen Rückführung an einen Ort oder
355 Neuansiedlung an
356 einem Ort“ schützen, „an dem ihr Leben, ihre Sicherheit, ihre Freiheit und/oder ihre
357 Gesundheit gefährdet wären“.

358 Insgesamt entfalten aktuell regionale flüchtlingspolitische Ansätze die größte, wenn
359 auch
360 weiterhin begrenzte Schutzwirkung auf Betroffene. Diese Ansätze wollen wir
361 unterstützen,
362 darauf wollen wir aufbauen. Die Afrikanische Flüchtlingskonvention beispielsweise sieht
363 Flüchtlingsschutz auch nach Ereignissen vor, die eine „erhebliche Störung der
364 öffentlichen
365 Ordnung“ mit sich bringen. Auch die lateinamerikanische Cartagena Declaration
366 erweist sich
367 vom Wortlaut her auf Extremwetterereignisse anwendbar.

350 Insbesondere die von der Afrikanischen Union aufgelegte Kampala-Konvention aber
351 betrachten
352 wir als inspirierende Blaupause, da sie den Umgang mit Vertriebenen im Kontext der
353 Klimakrise aufgreift sowie Rechte und Garantien zugunsten von Binnengeflüchteten
354 festschreibt. Die mangelhafte Ratifizierung der Kampala-Konvention ist ein Missstand,
355 den
356 nicht zuletzt Deutschland in seinen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der
357 Afrikanischen
358 Union stets thematisieren sollte.

359 Vereinzelt geäußerten Vorschlägen, die Genfer Flüchtlingskonvention als solche zwecks
360 Überarbeitung zu öffnen, stellen wir uns gemeinsam mit zahlreichen
361 flüchtlingspolitischen
362 Institutionen und Initiativen entgegen. Der Erarbeitung eines gesonderten Protokolls
363 wiederum stehen wir nicht prinzipiell ablehnend gegenüber, erachten die Chance einer
364 zeitnahen Einigung angesichts komplexer Definitions- und Umsetzungsfragen allerdings
365 als
366 äußerst gering.

367 Für die adäquate humanitäre Unterstützung auch von Katastrophenvertriebenen wollen
368 wir die
369 internationale humanitäre Hilfe erhöhen und deren schnelle Koordinierung
370 gewährleisten. Wir
371 setzen uns für eine frühzeitige Übergangshilfe und einen schnellen Wiederaufbau vor
372 Ort ein,
373 damit Dörfer und Städte, damit Infrastruktur insgesamt rasch und entlang lokaler
374 Schwerpunktsetzung wieder aufgebaut werden können.

375 Katastrophenvertriebene brauchen eine existenzsichernde Unterstützung, um ihnen die
376 Chance
377 auf einen würdevollen Neuanfang zu geben. Das Gleiche gilt für Rückkehrer*innen. Wir
378 schlagen vor, die notwendigen Mittel über den globalen Verursacherfonds zu
379 generieren.

380 Beispiele wie Uganda, wo Geflüchteten der Zugang zu Ackerland ermöglicht wurde,
381 zeigen
382 eindrucklich, wie wenig es bisweilen braucht, um das Ankommen zu erleichtern – und
383 letztlich
384 auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der aufnehmenden Region spürbar zu
385 fördern.

386 Zusätzlich wollen wir gemäß den Empfehlungen des Globalen Paktes für sichere,
387 geordnete und
388 reguläre Migration die Kategorie des [subsidiären Schutzes](#) im Rahmen der EU-
389 Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU) auf Katastrophenvertriebene ausweiten. Zugleich
390 wird es
391 nationale Lösungen benötigen. Unter anderem wollen wir deshalb die
392 Familienzusammenführung
393 wieder stärken und die im Schengen-Kodex vorgesehene Möglichkeit humanitärer Visa
394 konsequenter nutzen – was letztlich auch den Betroffenen klimabedingter Flucht
395 zugutekommen
396 könnte. Grundsätzlich wollen wir großzügige und verlässliche Aufnahmekontingente
397 über das
398 Resettlement-Programm des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR)

ermöglichen:

381 Deutschland und die anderen EU-Staaten sollten ihren Anteil an dem jährlichen, vom
UNHCR

382 ermittelten Resettlement-Bedarf entsprechend ihrer Wirtschaftskraft erfüllen.

383 **Klimapolitik: international, feministisch, intersektional**

384 Gerade Frauen und Mädchen leiden überdurchschnittlich unter den klimatischen
Veränderungen.

385 Sie stehen nicht nur größeren Risiken und Hürden entgegen, sondern werden vielfach
auch

386 durch gesellschaftlich-kulturelle Normen und Rollenbilder strukturell benachteiligt. Sie
387 haben häufig einen ungleichen Zugang zu Ressourcen wie Zeit und Geld, zu Bildung
und

388 gesundheitlicher Versorgung, zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Landrechten.
Darunter leiden

389 Resilienz ebenso wie Anpassungsfähigkeit – ein Zustand, der im Zusammenhang der
Klimakrise

390 umso benachteiligender wirkt und konkrete Menschenrechtsverletzungen zur Folge hat.

391 Ähnliches gilt für Minderheiten und marginalisierte Gruppen. Im brasilianischen

392 Amazonasgebiet beispielsweise leben fast 400 indigene Völker, die auf das intakte
Ökosystem

393 ökonomisch und kulturell angewiesen sind. Schätzungen zufolge sind bereits 150
Millionen

394 Indigene von den Folgen des Klimawandels betroffen. Sehr häufig leben sie in sensiblen

395 Ökosystemen wie kleinen Inselstaaten oder Atollen im Pazifik, in tropischen
Regenwäldern, in

396 arktischen Regionen, im Hochland der Anden und des Himalaya oder in den
Wüstengebieten

397 Afrikas; in Lebenswelten also, die stärker und unmittelbarer von der Klimakrise
betroffen

398 sind als andere.

399 Unsere Klimapolitik ist deshalb nicht nur internationalistisch, sondern zugleich
400 feministisch und intersektional. Sie fasst die besondere Situation von Frauen und
Mädchen,

401 zugleich aber auch die Belange marginalisierter Gruppen ins Auge und nutzt die
herausragende

402 Rolle all dieser Akteur*innen. Gerade weil Frauen und marginalisierte Gruppen auf
besondere

403 Weise von der Klimakrise betroffen sind, kommt ihnen eine Schlüsselfunktion in der
404 Bewältigung zu. Im Umkehrschluss heißt das: Klimaschutz und

Klimaanpassungsmaßnahmen sind

405 stets auch Gelegenheit, bestehende Strukturen der Ungleichheit – bezogen auf die
Verteilung

406 von Macht und Ressourcen, zum Beispiel – aufzubrechen und damit mehr Gerechtigkeit,

407 gleichwertige Lebensverhältnisse und Gleichberechtigung zu schaffen.

408 Unser prioritäres Ziel ist es, neben der eigentlichen Eindämmung der Klimakrise deren

409 humanitäre Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Für uns leitet sich aus dem

- 410 Verursacherprinzip konkrete, globale Verantwortung ab. Ambitionierter Klimaschutz, die
411 Steigerung von Resilienz sowie ein vorausschauendes, am Menschen und seinen
Bedürfnissen
412 orientiertes Handeln sind dabei nicht nur Ausdruck von Klimagerechtigkeit, sondern
ebenso
413 Voraussetzung einer weltweiten Friedensdividende. Auch in unserer Klimapolitik stellen
wir
414 deshalb den Menschen in all seiner Würde und mit all seinen Rechten in den
Mittelpunkt. Der
415 stete Blick auf das Wissen und die Belange der besonders verletzlichen Menschen und
416 marginalisierte Gruppen ist bei alledem kein beliebiger, sondern der Schlüssel
schlechthin,
417 um nachhaltige und friedliche Strukturen in Zeiten der Klimakrise zu festigen.
- 418 Wir sind überzeugt: Eine gleichberechtigte, gendergerechte Gesellschaft hat bessere
419 Aussichten, ihre Umwelt zu schützen und die Klimakrise zu überwinden. Die Klimakrise
ist
420 nicht genderneutral; unsere Gegenmaßnahmen dürfen es auch nicht sein.